

## Allgemeine Regeln für die Benutzung der Skiclub Fahrzeuge

### Reservierung

Die Nutzung der Vereinsbusse oder Anhänger ist frühzeitig und ausschließlich mit dem Fahrzeugwart abzusprechen.

#### Kontakt Fahrzeugwart:

[fahrzeugwart@skiclub-aising-pang.de](mailto:fahrzeugwart@skiclub-aising-pang.de) / Telefon: 08031-232788 / Mobil 0178-1886568

Die Verfügbarkeit / Belegungszeit / Buszuteilung sind im Buskalender einzusehen:

<http://www.skiclub-aising-pang.net/wir/busse-material/>

### 1. Nutzungsvoraussetzung

- Aus wirtschaftlichen Gründen ist ein Vereinsbus im Regelfall **erst ab 5 Personen zu nutzen**.
- Die Nutzung des Busses/Anhängers wurde beim Fahrzeugwart rechtzeitig unter Angabe des Verwendungszwecks beantragt und/oder abgesprochen und im Buskalender entsprechend eingetragen.
- Der Fahrer sollte über Fahrpraxis mit einem VW-Bus oder einem vergleichbaren Fahrzeug verfügen und eine Einweisung beim Fahrzeugwart nachweisen können, hierzu zählt auch die Einweisung Schneeketten bei Fahrten im Winter.
- Es dürfen nur nach Rücksprache Fahrzeugwart Einbauten der Fahrzeuge demontiert / ausgebaut werden. Es ist darauf zu achten, dass nur der entsprechend zugewiesene Bus genutzt wird.  
(Verteilung Sparten: Alpin RO-DD 25 / RO-LP60; Snowboard: RO-X 191; Nordisch: RO-LP 70)
- Das Fahrzeug darf nur von Personen (Trainer / Betreuer / Eltern), die vor der Fahrtantritt namentlich benannt und die geforderte Führerscheinkontrolle abgelegt haben, gefahren werden.
- **Das Fahrzeug ist sorgsam zu behandeln und nach allen für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.**
- Für den Fahrer, muss entsprechend den Vorgaben, eine aktuelle Führerscheinkontrolle (nicht älter als 6 Monate) zwingend dem Verein vorliegen/dokumentiert sein.

### 2. Abholung und Rückgabe der Schlüssel

- Die Schlüssel und Fahrzeugmappen der Busse sowie bei Bedarf die Halbjahreskarte zur Nutzung der Sudelfeldstraße befinden sich im Zeughaus.
- Sollte kein Zeughaus Schlüssel vorhanden sein, ist frühzeitig ein Übergabetermin mit Fahrzeugwart abzusprechen.
- Die Fahrzeugmappe und der Schlüssel sowie die Halbjahreskarte Sudelfeldstraße werden nach Ende der Fahrt wieder im Zeughaus abgelegt.
- Sollte kein Zeughaus Schlüssel vorhanden sein, bleibt die Fahrzeugmappe sowie die Halbjahreskarte Sudelfeldstraße im Fahrzeug und der Schlüssel wird am Zeughaus in den Schlüsselkasten geworfen (rechts neben Eingangstüre, brauner Briefkasten am Kipptor)
- Achtung die Halbjahreskarte Sudelfeldstraße ist immer für 2 Busse gültig. Bei Übernahme ist auf das richtige KFZ-Kennzeichen zu achten. (Siehe Muster Anhang)

### 3. Papiere

Der Kfz-Schein, die grüne Versicherungskarte, ein Unfallbericht (Vordruck), die Tankkarte/-en und Anleitung zum Schneeketten anlegen befinden sich in der Fahrzeugmappe.

### 4. Anzahl der zu befördernden Personen

- Der Fahrer ist verantwortlich dafür, dass die Maximalbelastung des Busses nicht überschritten wird. Sie beträgt: maximal 8 Personen und 1 Fahrer.
- Der Fahrer ist verantwortlich, dass sich sämtliche Insassen anschnallen und Kinder kleiner als 1,50 m eine Sitzerrhöhung / -schale nutzen.

### 5. Einhaltung der Straßenverkehrsordnung

Jeder Fahrer ist zu besonderer Sorgfalt beim Fahren verpflichtet und muss die StVO genauestens einhalten. Jeder Fahrer haftet persönlich für Verstöße gegen die StVO. Geldbußen, Geldstrafen etc. gehen ausschließlich zu Lasten des Fahrers. Der SCAP wird auf polizeiliche Anfrage hin den Namen des jeweiligen Fahrers mitteilen.

### 6. Versicherung

- Die Busse sind Teilkasko-, Vollkasko- und Insassenunfallversichert.
- Den Fahrern ist bekannt, dass die Haftpflichtversicherung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Fahrers (z.B. Alkohol) nicht haftet und in diesem Falle Rückgriff auf den Fahrer nimmt.

### 7. Alkohol / Rauchen

Es gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Der Fahrer darf nur mit 0,0 Promille, also nur absolut nüchtern, den Bus fahren. Das Rauchen im Bus ist strikt verboten.

### 8. Fahrtenbuch

Jede Fahrt muss im Fahrtenbuch gut leserlich nach deren Beendigung exakt eingetragen werden. Durch Unterschrift des Fahrers im Fahrtenbuch nach Ende der Fahrt wird bestätigt, dass keine Mängel, keine Schäden am Fahrzeug vorhanden sind. Des Weiteren, dass der Bus in einem sauberen Zustand (besenrein) abgestellt wurde.

### 9. Tanken der Busse

Ab 01. Oktober 2016 wird die Betankung ausschließlich über die DKV-Tankkarte an den durch den Verein benannten Tankstellen (Siehe Anlage 2) abgewickelt. Tankungen auf DKV dürfen nur bei Fahrten im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung und Vereinsveranstaltungen durchgeführt werden. Die Tankbelege sind entsprechend im Fahrzeug (Fahrzeugmappe) zu verwahren und werden durch den Fahrzeugwart quartalsweise abgelegt/archiviert.

### 10. Mängel, Schäden und Unfälle

Der Fahrer soll vor Fahrtantritt und nach Ende der Fahrt das Fahrzeug auf Mängel/Schäden prüfen. Technische Defekte oder Unfälle, die eine weitere Benutzung nicht mehr zulassen, sind unverzüglich an den Fahrzeugwart zu melden. Falls ein Fahrzeug unterwegs liegen bleibt, bitte zuerst Rücksprache mit dem Fahrzeugwart, dieser entscheidet das weitere Vorgehen bzw. klärt mit der Vereinsführung diese ab.

#### **Kontakt Fahrzeugwart:**

[fahrzeugwart@skiclub-aising-pang.de](mailto:fahrzeugwart@skiclub-aising-pang.de) / Telefon: 08031-232788 / Mobil 0178-1886568

### 11. Schneeketten / Reserve Öl

- Schneeketten befinden sich bei allen Fahrzeugen im Staufach unter Beifahrersitz (Anleitung Fz-Mappe)
- Reserve Öl (1l Kanne) befinden sich bei allen Fahrzeugen im Staufach unter Beifahrersitz

### 12. Abstellplatz

Der Abstellplatz der Busse befindet sich am Zeughaus / Carport des Skiclub Aising-Pang (4 separate zugewiesene Stellplätze). Nach Beendigung der Fahrt ist der Bus wieder auf den zugewiesenen Stellplatz abzustellen.

- Die Busse werden vorwärts eingeparkt
- der 1. Gang ist einzulegen und die
- **Handbremse wird nicht angezogen** (gelöst)
- Das Mardergitter ist vor Fahrtantritt zu entfernen und nach der Fahrt wieder unter das Fahrzeug zu schieben (Abschluss mit Vorderkante Fahrzeug)

### 13. Pannenhilfe

Ersatzrad und Werkzeug, Verbandskasten, Warndreieck, 1l Öl (Fahrzeug spezifisch) und Handfeger befinden sich im Fahrzeug.

Pannenhilfe / Schutzbrief:

ADAC Versicherung für folgende Fahrzeuge:

RO-DD 25 ; RO-LP 60 ; RO-LP 70 ; RO-X 191

**Unterlagen zum Pannenschutz befinden sich in der Fahrzeugmappe.**

### 14. Reinigung

**Die Busse sind stets in „ordentlichem Zustand“ zurückzugeben**

(kein Papier, Dosen, Essensreste etc.).

In jedem Fahrzeug befindet sich ein Besen, um damit „Besenreinheit“ sicherzustellen.

Bei stärkeren Verschmutzungen kann der Staubsauger im Zeughaus (Eingang links) verwendet werden.

Sollte ein Bus bei der Übernahme nicht entsprechend sauber sein, so ist dies im

Fahrtenbuch zu vermerken und dem Fahrzeugwart zu melden!

### 15. Abrechnung

Die Busse wurden und werden für die Kinder-/Jugendarbeit beim Skiclub Aising-Pang eingesetzt.

Jede Sparte kann die Busse kostenlos für Kinder-/Jugendarbeit benutzen.

Falls für Weiterbildungsmaßnahmen z.B. für Übungsleiter, die der Skiclub bezuschusst ein Bus eingesetzt wird, spart sich der Skiclub die Einzelabrechnung. Daher ist auch diese Benutzung kostenlos.

Bei Erwachsenenveranstaltungen (z.B. Tourengruppe), ist für die Busbenutzung eine Benutzungsgebühr festgelegt worden und der verbrauchte Sprit zu zahlen, alternativ sind 10 Liter pro gefahrene 100 km nachfüllen. (siehe Übergabeprotokoll durch Fahrzeugwart)

### 16. Übergabeprotokoll

Ein Übergabeprotokoll zur Busausleihe muss durch Fahrzeugwart bei Übergabe erstellt werden, bei:

➤ Erwachsenenveranstaltungen

➤ Nutzung der Busse außerhalb der Kinder-/Jugendarbeit.

Sondernutzung muss mit dem Fahrzeugwart individuell abgesprochen werden.

- Nach Fahrtende / Rückgabe des KFZ, ist das **vollständig ausgefüllte** Formular an den Skiclub Aising-Pang zu übersenden.  
(per Mail an: [info@skiclub-aising-pang.de](mailto:info@skiclub-aising-pang.de) oder Abgabe in Geschäftsstelle/Postkasten)
- **Benutzungsgebühr ist innerhalb von fünf Werktagen** auf das Konto des Skiclub Aising-Pang unter Angabe von Kennzeichen, Fahrer, Nutzungszeitraum **zu überweisen**.

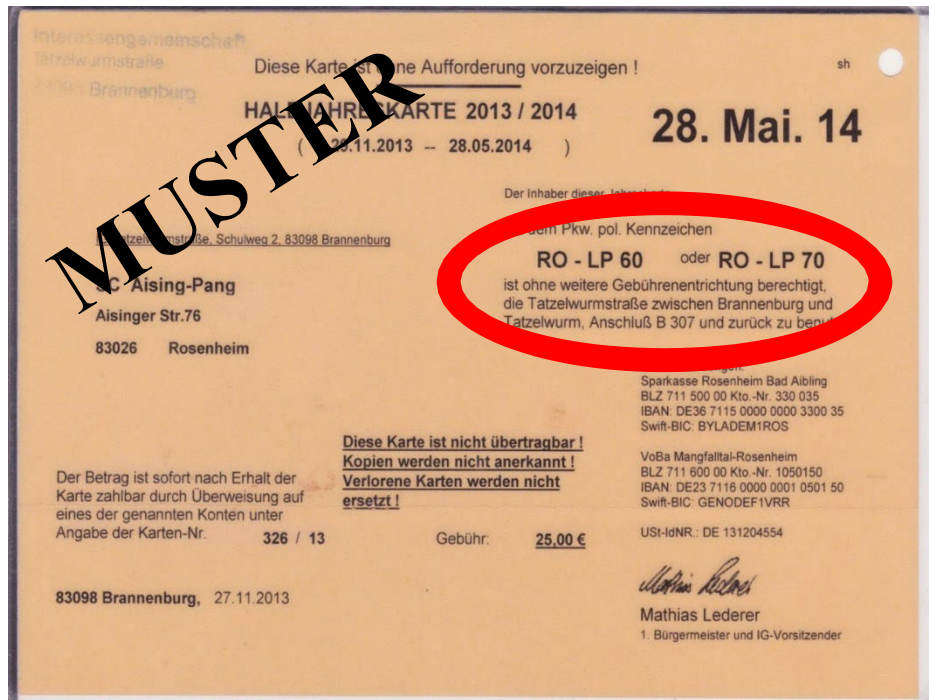
### 17. Führerscheinkontrolle:

Mit der gesetzlichen Pflicht des Fahrzeug-Führers nach §23 StVO sowie die Verantwortung für den Betrieb von Fahrzeugen nach § 32 StVZO bekannt gemacht worden ist. Muss der Fahrzeughalter spätestens alle 6 Monate eine Führerscheinkontrolle bei den eingesetzten Fahrern einfordern.

**Eine Nutzung der Vereinsbusse ohne gültiger Führerscheinkontrolle durch den Verein ist untersagt.**

Hierzu ist der Führerscheinkontrollbogen auszufüllen und in der Geschäftsstelle mit Original Führerschein vorzulegen. ([Link: Formular Führerscheinkontrolle](#))

**Anlage 1: Muster Mautkarte Sudelfeldstraße**



**Anlage 2: Tankstellen für DKV-Tankkarten Nutzung**

<b>ROSENHEIM (Umgebung)</b>	
 AVANTI Station DKV-Nummer: 0071412 Rosenheimer Str. 40 <b>DE - 83064 Raubling</b> -Raublinger Papierwerk-	 <b>OMV</b> OMV Station DKV-Nummer: 0071370 Renkenweg 1 <b>DE - 83026 Rosenheim</b> -BMW Unterberger-
 JET Station DKV-Nummer: 3418128 Kufsteiner Str. 85 <b>DE - 83026 Rosenheim</b> -nähe VW Zentrum-	
<b>ÖSTERREICH</b>	
 INNTALER Station DKV-Nummer: 1698152 Endach 33 - 34 <b>AT - 6330 Kufstein</b> -Kufstein Süd / Grenze A<D-	



Mit freundlicher Unterstützung von

- 1. Vorsitzender:** Andreas Bursian
- 2. Vorsitzender:** Torsten Meyer
- 2. Vorsitzender:** Jonah Werner
- Schatzmeister:** Hans-Peter Irlinger
- Schriftführerin:** Aanna Detterbeck-Kamp

- Bankverbindungen:**
- Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
  - BIC: BYLADEM1ROS; IBAN: DE5071150000000211540
  - VR BANK ROSENHEIM-CHIEMSEE
  - BIC: GENODEF1VRR; IBAN: DE17711600000009216979